

Checkpoint Studienstart

Wir wünschen viel Erfolg und Durchhaltevermögen!

Damit gelingt der Studienstart:

Frühzeitig informieren und bewerben

- Überlegen Sie rechtzeitig, für welche Studiengänge Sie sich bewerben möchten, und informieren Sie sich über die Anforderungen und die jeweiligen Bewerbungsfristen.

Girokonto eröffnen

- Fragen Sie direkt bei Ihrer Sparkasse vor Ort nach, ob und zu welchen Konditionen Ihre Sparkasse ein Girokonto speziell für Studierende anbietet.

Krankenkasse

- Bis zum 25. Lebensjahr sind Studierende noch über die Familienversicherung der Eltern mitversichert, sofern das monatliche Einkommen eine Obergrenze von 603 € (Stand 2026) nicht überschreitet. Alternativ zur Familienversicherung kann bis zum 30. Lebensjahr eine studentische Versicherung abgeschlossen werden.
- Bei der Einschreibung wird ein Nachweis über den Versichertenstatus benötigt. Dieser wird direkt von der Krankenkasse an Ihre Hochschule/Universität übermittelt.

So können Sie Ihr Studium finanzieren:

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

- Der Anspruch auf [BAföG](#) sollte frühzeitig geprüft und die nötigen Nachweise (z. B. Immatrikulationsbescheinigung und Einkommensnachweise der Eltern) vorbereitet werden.
- Nach erstmaliger Beantragung beim Amt für Ausbildungsförderung müssen dort regelmäßig Folgeanträge gestellt und ab dem fünften Semester auch Leistungsnachweise erbracht werden.
- Der Darlehensanteil von 50 % des erhaltenen BAföGs muss innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens nach Abschluss des Studiums zurückgezahlt werden.

Stipendium

- Für ein Stipendium müssen Sie bestimmte Kriterien (diese unterscheiden sich je nach Stiftung und Fach) erfüllen und z. B. mit außergewöhnlichen Leistungen hervorstechen.
- Informieren Sie sich z. B. über [Stipendien der Begabtenförderungswerke](#) und das [Deutschlandstipendium](#).

Bildungskredit, Studienkredit

- Erhalten Sie keine ausreichende finanzielle Unterstützung, sollten Sie sich über Kredite für Studierende informieren.
- Bildungs- und Studienkredite sind einkommensunabhängig. Sie bekommen monatliche Raten ausgezahlt, die vollständig inklusive Zinsen zurückgezahlt werden müssen.
- Günstige Konditionen bietet die KfW-Förderbank.

Minijob, studentische Aushilfe, Werkstudententätigkeit

- Bei einem Minijob oder als studentische Aushilfe dürfen Sie monatlich maximal 603 € (Stand 2026) verdienen, ohne Sozialversicherungsabgaben zahlen zu müssen. Empfangen Sie BAföG, dürfen Sie generell nicht mehr als 556 € erhalten.
- In einem Beschäftigungsverhältnis als Werkstudent:in ist man nicht an die Einkommensgrenze gebunden und von der Sozialversicherungspflicht (mit Ausnahme der Rentenversicherung) befreit. Allerdings dürfen bei einem Vollzeitstudium nur maximal 20 Wochenstunden gearbeitet werden.

Bildungssparen

- Sparen Sie von Beginn an für weitere Bildungsangebote, egal ob für ein Masterstudium, Auslandssemester oder die Ausbildung des eigenen Nachwuchses.
- Dabei profitieren Sie beim Bildungssparen der Sparkasse von jährlichen Prämien.



Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Vor dem Tor 1
55469 Simmern
Telefon: 06761 851 0
mail@kskrh.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Rhein-Hunsrück

Checkpoint Studienstart

Wir wünschen viel Erfolg und Durchhaltevermögen!

Mehr Sicherheit:



Persönliche Absicherung

- Prüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf für eine Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Hausratversicherung.
- Studierende sind in der Regel über die Privathaftpflicht der Eltern mitversichert. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, empfiehlt sich eine eigene.



Vermögenswirksame Leistungen

- Beginnen Sie ein duales Studium oder haben einen Nebenjob, lohnt es sich, bei Ihrem Betrieb nach vermögenswirksamen Leistungen zu fragen.



Und was sonst noch wichtig ist:

Kindergeld

- Eltern haben für Studierende unter 25 Jahren häufig noch Anspruch auf Kindergeld. Zuständig ist hier die Familienkasse der Agentur für Arbeit.



Rundfunkgebühr

- Studierende, die BAföG beziehen und bei den Eltern ausgezogen sind, können einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht stellen.



Ummeldung

- Beim Einwohnermeldeamt muss ein Umzug innerhalb einer bestimmten Frist gemeldet und die neue Adresse wichtigen Institutionen mitgeteilt werden (z. B. Sparkasse, Krankenkasse).



Vergünstigungen nutzen

- Beispielsweise bei Internetanbietern, Abonnements, ÖPNV, Eintrittspreisen usw. gibt es häufig Rabatte oder spezielle Tarife für Studierende.



Steuererklärung

- Grundsätzlich können alle Ausgaben, die eindeutig im Rahmen des Studiums angefallen sind, von der Steuer abgesetzt werden. Eine freiwillige Steuererklärung kann sich also lohnen.



Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Vor dem Tor 1
55469 Simmern
Telefon: 06761 851 0
mail@kskrh.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Rhein-Hunsrück